

# FAQ Laserpointer

## Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Laserpointerverbot	2
3. Gibt es Informationen vom Bund?	2
4. Was ändert sich für meinen Laserpointer, den ich bei Vorträgen und Präsentationen nutze?	2
5. Muss ich meinen Laserpointer der Klasse 2 (Katzenspielzeug, Presenter etc.) sofort vernichten?	2
6. Ich habe einen sehr starken Laserpointer. Was muss ich beachten?	3
7. Ich habe einen Laserpointer, der gar nicht angeschrieben ist. Was bedeutet das für mich?	3
7. Mögliche Delikte gemäss NISSG und Strafgesetzbuch	3
8. Wie sollen Lehrkräfte bei Schülern mit Laserpointern reagieren?	3
9. Was soll ich tun, wenn ich geblendet worden bin?	3
10. Wie entsorge ich Laserpointer?	3
11. Weitere Fragen / rechtliche Auskünfte	3
12. Externe Links	4

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierte Strahlung und Schall (NISSG)

[SR 814.71](#)

Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierte Strahlung und Schall (V-NISSG)

[SR 814.711](#)

## **2. Laserpointerverbot**

Jeglicher Umgang (Besitz, Neuerwerb, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr etc.) mit handgeführten Laserpointern stärker als Klasse 1 ist seit dem 1. Juni 2019 verboten. Laserpointer der Klasse 1 dürfen nur noch in Innenräumen verwendet werden.

Für den Besitz altrechtlich erworbener Laserpointer galt eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2020 (Art. 29 Abs. 4 V-NISSG). Seither ist deren Besitz verboten.

Altrechtlich erworbene Laserpointer der Klasse 2 („Vortrags- / Präsentations-Zeigegeräte) durften noch bis zum 1. Juni 2021 in Innenräumen verwendet werden. Seither ist deren Besitz ebenfalls verboten.

Als Laserpointer gelten Lasereinrichtungen, die aufgrund ihrer Grösse und ihres Gewichts in einer Hand gehalten werden können und die für Zeige- Vergnügungs-, sowie Abwehr- und Vergrä-mungszwecke Laserstrahlen aussenden (Art. 22 V-NISSG).

Baustellenlaser, Distanzmessgeräte, Vermessungslaser, Laserscanner für Kassensysteme, Tem- peraturmessgeräte, in Produkten eingebaute Laser (DVD-Player etc.) gelten nicht als Laserpointer.

## **3. Gibt es Informationen vom Bund?**

[Flyer Laserpointerverbot](#)

## **4. Was hat sich für meinen Laserpointer, den ich bei Vorträgen und Präsentatio- nen nutze, geändert?**

Bei derartigen Laserpointern handelt es sich meistens um Laser der Klasse 2. Altrechtlich erwor- bene Laserpointer der Klasse 2 durften nur noch bis zum 1. Juni 2021 und nur in Innenräumen verwendet werden. Seither ist deren Besitz verboten.

## **5. Muss ich meinen Laserpointer der Klasse 2 (Katzenspielzeug, Presenter etc.) sofort vernichten?**

Neuerwerb, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr etc. von Laserpointern der Klasse 2 ist seit dem 1. Juni 2019 verboten. Altrechtlich erworbene Laserpointer der Klasse 2 durften in Innenräumen noch bis zum 1. Juni 2021 verwendet werden. Seither ist der Besitz verboten. Wir empfehlen Ihnen dringen, solche verbotenen Laserpointer zwecks Vernichtung beim nächsten Polizeiposten abzugeben.

## **6. Ich habe einen sehr starken Laserpointer. Was muss ich beachten?**

Besitz, Neuerwerb, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr etc. von Laserpointern stärker als Klasse 2 ist seit dem 1. Juni 2019 verboten. Altrechtlich erworbene Laserpointer, welche stärker als Klasse 2 sind, mussten bis zum 1. Juni 2020 vernichtet werden. Seither ist der Besitz verboten.

## **7. Ich habe einen Laserpointer, der gar nicht angeschrieben ist. Was bedeutet das für mich?**

Laserpointer müssen korrekt angeschrieben sein. Der Besitz von nicht angeschriebenen oder nicht korrekt angeschriebenen Laserpointern ist verboten.

## **8. Mögliche Delikte gemäss NISSG und Strafgesetzbuch**

- Einfuhr, Durchfuhr, Anbieten, Abgabe und/oder Besitz eines verbotenen, falsch oder gar nicht gekennzeichneten, handgeführten Laserpointers ([Art. 23 V-NISSG](#))
- Tötlichkeit ([Art. 126 StGB](#))
- einfache Körperverletzung ([Art. 123 StGB](#))
- schwere Körperverletzung ([Art. 122 StGB](#))
- Störung des öffentlichen Verkehrs ([Art. 237 StGB](#))
- Störung des Eisenbahnverkehrs ([Art. 238 StGB](#))
- Gewalt und Drohung gegen Beamte ([Art. 285 StGB](#)).

## **9. Wie sollen Lehrkräfte bei Schülern mit Laserpointern reagieren?**

Laserpointer wegnehmen und Polizei (z.B. Jugendintervention) beiziehen.

## **10. Was soll ich tun, wenn ich geblendet worden bin?**

Bei einer Irritation eines Auges sollten Sie sofort einen Arzt aufsuchen.

## **11. Wie entsorge ich Laserpointer?**

Laserpointer können bei jedem Polizeiposten und bei den Verkehrsstützpunkten der Kantonspolizei Zürich gegen Verzichtserklärung abgegeben werden.

Eine entsprechend erstellte Empfangsbescheinigung/Verzichtserklärung muss vom Überbringer unterzeichnet werden.

## **12. Weitere Fragen / rechtliche Auskünfte**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kantonspolizei Zürich, Dienst Waffen/Sprengstoffe.

Tel +41 58 648 35 40

[waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch](mailto:waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch)

### **13. Externe Links**

[Bundesamt für Gesundheit BAG](#)